

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
Hauptamt

Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach

Ort, Datum
Stadt Lauter-Bernsbach, 08.05.2013

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Herr Barth 4

Telefon Telefax
03771/7031 26 03771/7031 21

E-Mail
m.barth@lauter-sachsen.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013T00073 / 650.333/764.66

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Verkehrsflächen

Zum Antrag vom:

08.05.2013

Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:

Ort der Maßnahme (Gemeinde, Straße)

Stadt Lauter-Bernsbach, im gesamten Ortsbereich ,

Ortsteil

von - bis (Kilometer, Haus-Nr.)

Umleitung

Ausmaß

20 Stck. Werbeträger / Bundestagswahl 2013

Maße der AG	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünfläche	Sonst. Fläche	Gesamtfläche (m ²)
Länge (m)							Wertzone: Zeit: 47 Tag(e)
Breite (m)							
Fläche (m ²)							
Restbreite (m)							
Belastung (t)							

Zeitraum von: 12.08.2013

bis: 27.09.2013

Zeitraum:

Verantwortlicher

Herr Philipp Schnabel

Telefon: 0351 418802-750

Handy:

Bauherr

1. Die oben genannte Behörde genehmigt an oben bezeichnetem Ort:

<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers	<input type="checkbox"/> Aufgrabung an öffentlichem Verkehrsgrund
<input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges	<input checked="" type="checkbox"/> Aufhängen von Werbeanlagen (Plakate)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen zur Sicherung der Arbeitsstelle:Auflagen

Das Aufstellen von Werbetafeln ist unzulässig:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger dürfen um Bäume nur befestigt werden, wenn dies mit Hilfe von Kabalbindern vorgenommen werden kann. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. An allen farbigen Straßenbeleuchtungsmasten (Speziallackierung) und an Buswartehäuschen dürfen Plakate nicht befestigt werden (nur OT Bernsbach!
8. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie in Stand zu setzen und auszutauschen.
9. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, jedoch spätestens 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
12. Die Werbeträger müssen spätestens 2 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
13. Für die Hängedauer erhalten Sie die Genehmigung für den Ort Bernsbach (inkl. aller Ortsteile). Diese sind mit dem Aufkleber "Plakatierung genehmigt" zu versehen.
14. Die Werbeträger dürfen nur auf öffentlichem Grund aufgestellt werden, auf Privatgrund ist die Genehmigung des Eigentümers notwendig.
15. 50m vor und nach Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwegen.
16. An allen amtlichen Verkehrs- und Signalzeichenträgern.
17. An anderen Verkehrseinrichtungen.

Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu kontrollieren; ggf. sind sie auszutauschen bzw. instandzusetzen.

Weitere Erlaubnisse

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Barth

SG Ordnung und Sicherheit

Anlagen: Kostenbescheid Verteiler:

Zahlschein

weitere Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar